

Sozialbehörde Wetzikon

Beschluss	vom 25. August 2020
Akten-Nummer	13.04
Betrifft	Reglement über die Veröffentlichung von Beschlüssen der Sozialbehörde

Ausgangslage

An der Sitzung vom 7. Juli 2020 hat die Sozialbehörde die schriftliche Anfrage von Barbara Spiess (SP) "Veröffentlichung Beschlüsse Sozialbehörde" behandelt und nach eingehender Diskussion beschlossen, in Zukunft ihre Beschlüsse zu Sachgeschäften in geeigneter Form zu veröffentlichen und ein entsprechendes Reglement zu erarbeiten.

Erwägungen

Das Reglement liegt nun vor. Es wurde gestützt auf das Gesetz über Information und den Datenschutz (IDG) und der dazugehörigen Verordnung (IDV) erarbeitet und entspricht ferner dem Reglement des Stadtrats.

Die Sozialbehörde beschliesst:

1. Das Reglement über die Veröffentlichung von Beschlüssen der Sozialbehörde wird genehmigt.
2. Das Reglement tritt auf den 1. September 2020 in Kraft.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses: Dieser Beschluss ist öffentlich.

Sozialbehörde Wetzikon



Remo Vogel
Präsident



Fabian Nievergelt
Fürsorgesekretär

Mitteilung an:

- Stadtrat Wetzikon, mit Beilage, zur Kenntnisnahme
- Mitglieder Sozialbehörde

Beilage:

- Reglement über die Veröffentlichung von Beschlüssen der Sozialbehörde

versandt:

niefab 31. AUG. 2020